# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

#### II. Kammer.

Nº 45.

Dresben, am 11. Februar

1884.

### Fünfundvierzigste öffentliche Sitzung der Bweiten Kammer

am 8. Februar 1884.

#### 3nhalt:

Registrandenvortrag Nr. 295 u. 296. — Entschuldigung. — Schlußberathungen über: 1. den Bericht der Gesetzebungse deputation über das königs. Decret, die amtliche Berkünsdigung allgemeiner Anordnungen der Berwaltungsbehörsden; 2. die Anträge zu mündl. Berichten der Beschwerdes und Betitionsdeputation: a) die Petition des Allgemeinen Hause und Grundstücksbesitzervereins zu Altchemnit, Aufsstellung eines Ortsstatuts, b) die Betition von F. A. Keynitz und Chefrau, die Ungiltigerklärung einer rechtskräftig entschiedenen Processache, c) die Petition F. L. Granpner's in Marienthal, Entschädigung für den Abbruch eines Gesbäudes, resp. Regelschubs betr. — Feststellung der Tagessordnung für die nächste Sitzung.

Prasident Dr. Haberkorn eröffnet die Sitzung 10 Uhr Bormittags in Gegenwart der Herren Staatsminister von Rostitz Wallwitz und Freiherr von Könneritz, der Herren königl. Commissare Geh. Nath Hebrich und geh. Regierungsräthe Schmiebel und Königsheim, sowie in Anwesenheit von 76 Kammermitgliedern.

Prafibent Dr. Saberkorn: Die Sitzung ift ersöffnet! Bur Registrande sind zwei Nummern einges gangen.

(Nr. 295.) Antrag zum mündlichen Bericht der Finanzdeputation B, das königl. Decret Nr. 5, die Ueber= sicht der Einnahmen und Ausgaben beim Domänenfonds 1881/82 betr.

Prafibent Dr. Habertorn: Bur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 296.) Schreiben des Markscheibers Oscar Chous lant in Freiberg, vom 6. Februar 1884, die Uebersendung von Druckeremplaren einer von demselben eingereichten

Nachtragspetition zur Bertheilung an die Kammermit= glieder betr.

Brafibent Dr. Sabertorn: Bu vertheilen.

Fur die heutige Sitzung läßt fich bei der Rammer entschuldigen der herr Abg. Sartwig.

Wir gehen zur Tagesorbnung über und zwar zum ersten Gegenstand: "Schlußberathung über ben Bericht der Gesetzgebungsdeputation, den mittels königl. Decreis Nr. 7 vom 12. Nosvember 1883 vorgelegten Entwurf eines Gessetzes, die amtliche Berkundigung von alls gemeinen Anordnungen der Berwaltungssbehörden betreffend."\*)

(Ronigl. Decret, f. Beil. z. b. Mittheil. :

Decrete 2. Bb. Dr. 7.

Bericht der Gesetzgebungsbeput., f. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. 2. Th. Nr. 108.)

Referent Berr Ubg. Opis!

Referent Dpip: Meine Berren! Der und mittels tonigl. Decrets Dr. 7 vorgelegte Gefegentwurf ift veranlagt worden burch ein in neuerer Beit ergangenes Ertenntnig bes Oberlanbesgerichts. In bemfelben ift, abweichend von ber bisherigen Auffaffung, ausgesprochen worben, bag allgemeine Anordnungen ber Landgemeinden rechtsgiltig nur burch Befanntmachung in den Umts= blattern verfundet werden tonnen. 3ch fage: biefes Urtheil weicht ab von ber bisherigen Auffassung, welche babin ging, bag ce fur bie Giltigfeit von Anordnungen ber Landgemeindebehörden genugend fei, wenn die Befanntmachung in ortsüblicher Beife erfolgt. Infolge bes gebachten Musfpruchs unferes oberften Lanbesgerichts= bofs ichmebt benn in ber That eine große-Reihe von poli= zeilichen Berfügungen, welche Die Landgemeinden erlaffen haben in ber Auffaffung, bag bie ortsubliche Beife ber Befanntmachung genuge, um berjelben Giltigfeit gu verfcaffen, gegenwärtig in ber Luft und um biefem Uebel. ftande abzuhelfen, hat man bagu gegriffen, im Befetes=

11'

<sup>•)</sup> M. I. K. 1. Bb. S. 35 ff.